

Geschäftsnummer:  
**3429 Js 27396/22 OWi E**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

### Ladung

Staatsanwaltschaft Neuruppin - Feldmannstraße 1 - 16816 Neuruppin

zum Antritt der Erzwingungshaft in

Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg,  
Teilanstalt Neuruppin-Wulkow  
Ausbau 8  
16835 Wulkow

Herrn  
Steffen Klemm  
c/o. a. d. H Radlow  
Geschwister-Scholl-Straße 36  
17291 Prenzlau

Geburtsname	Geburtsdatum 12.11.1967	Geburtsort Lübben	Staatsangehörigkeit deutsch
-------------	----------------------------	----------------------	--------------------------------

Sehr geehrter Herr Klemm,

nachdem Sie die Ihnen von der unten genannten Verwaltungsbehörde mit

Bußgeldbescheid vom	Aktenzeichen	aufgelegte Geldbuße von	- auf die Geldbuße geleistete Zahlungen	angeordnete Erzwingungshaft
16.02.2021	08850618	100,00 Euro	0,00 Euro	<b>2 Tage</b>

nicht bzw. nicht ganz gezahlt hatten, ist durch Beschluss des **Amtsgerichts Prenzlau vom 10.05.2022**, Aktenzeichen: **24 OWi 49/22**, die Erzwingungshaft angeordnet worden. Falls Sie zwischenzeitlich den zu zahlenden Betrag der Geldbuße entrichtet haben, teilen Sie dies bitte unter Vorlage des Zahlungsbeleges mit.

Andernfalls werden Sie hiermit aufgefordert, **die Erzwingungshaft innerhalb einer Woche ab Zustellung dieser Ladung in der oben genannten Justizvollzugsanstalt anzutreten.**

**Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Haftantritt einfinden, kann gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden.**

Durch Einreichen eines Gnadengesuchs wird die Vollstreckung der Erzwingungshaft nicht gehemmt.

Die Aufnahme findet nur an Werktagen (außer sonnabends) statt, und zwar in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Sie haben nüchtern und ohne jegliche Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln zum Haftantritt zu erscheinen. **Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind zum Haftantritt mitzubringen.**

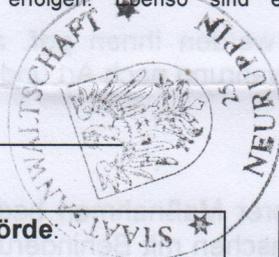
Durch Zahlung der Geldbuße können Sie die Vollstreckung der Erzwingungshaft jederzeit abwenden, jedoch befreit die Verbüßung der Erzwingungshaft nicht von der Zahlung der Geldbuße.

Die Zahlung der Geldbuße hat nur auf eines der unten genannten Konten der Verwaltungsbehörde unter Angabe des Bußgeldbescheid- Aktenzeichens zu erfolgen. Ebenso sind etwaige Anträge auf Zahlungserleichterungen **nur** an die Verwaltungsbehörde zu richten.

Hochachtungsvoll

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!

Meyer, Rechtspfleger



**Anschrift der Verwaltungsbehörde:**

Landkreis Uckermark  
Ordnungsamt/Bußgeldstelle  
Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

**Zuständige Kasse mit Kassenzahlen der Verwaltungsbehörde:**

Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE29170560603424008574  
BIC-Code: WELADED1UMP  
Kassenzahlen: 08850618

## Allgemeine Hinweise

Wenn Sie nicht über ausreichende Geldmittel verfügen, um die Reise zu der zuständigen Justizvollzugsanstalt zu bezahlen, können Sie sich auch bei der nächstgelegenen Justizvollzugsanstalt melden. Diese Anstalt wird sodann veranlassen, dass Sie in die zuständige Anstalt verlegt werden.

In Justizvollzugsanstalten dürfen nur Sachen mitgebracht werden, die Sie während der Haftzeit und für die Entlassung benötigen. Es ist daher notwendig, dass Sie rechtzeitig vor dem Haftantritt Vorsorge für den Verbleib Ihrer sonstigen Habe treffen.

### Mitbringen dürfen Sie:

Bargeld, Brillen, orthopädische oder ähnliche Hilfsmittel (Prothesen, Stützstock u. dergl.), die Sie wegen Ihres körperlichen Zustandes ständig benötigen, Schreibmaterial (keine gefütterten Umschläge), Fotos (keine Polaroidfotos) nahe stehender Personen, Uhren (nur bis zu einem Wert von 200,00 Euro und ohne Empfangs-, Speicher- und Aufzeichnungsfunktion) sowie Zahnbürste, Haarbürste, Nagelbürste, Kamm, Rasierpinsel und Rasierapparat für die Nassrasur (ohne Klingen, keine Rasiermesser).

Alle übrigen Toilettenartikel sowie Rasierklingen und Briefpapier werden von der Anstalt zur Verfügung gestellt oder durch ihre Vermittlung im Rahmen der geltenden Bestimmungen aus dem mitgebrachten Bargeld beschafft.

### Nicht mitgebracht werden dürfen insbesondere:

Nahrungs- und Genussmittel, Alkohol und andere berauschende Mittel in jeder Form, Arzneimittel - es sei denn, es handelt sich nachweislich um ärztlich verordnete -, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Waffen, Stöcke, Spraydosen, Flaschen, Tuben, Cremes und Seifen jeglicher Art, Werkzeuge, Schreibmaschinen, elektrische Geräte, Handys, Fototechnik, große Gepäckstücke, Fahrräder, Kraftfahrzeuge jeglicher Art.

Sachen, die nicht mitgebracht werden dürfen, werden Ihnen ggf. abgenommen und auf Ihre Kosten aus der Anstalt entfernt, wenn ihre Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich ist.

### Hinweis für Menschen mit Behinderungen:

Sofern Sie aufgrund Ihrer Behinderung besonderer Maßnahmen bedürfen, können Sie sich vor Antritt der Haft mit dem Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung der hiesigen Behörde in Verbindung setzen. Die entsprechenden Kontaktdaten werden Ihnen auf der Internetseite der hiesigen Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

Staatsanwaltschaft Neuruppin

Neuruppin, 25.08.2022  
16816 Neuruppin, Feldmannstraße 1  
Tel. 03391 515-9

Geschäftsnummer:  
**3429 Js 27397/22 OWi E**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

### Ladung

Staatsanwaltschaft Neuruppin - Feldmannstraße 1 - 16816 Neuruppin

zum Antritt der Erzwingungshaft in

Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg,  
Teilanstalt Neuruppin-Wulkow  
Ausbau 8  
16835 Wulkow

Herrn  
Steffen Klemm  
Geschwister-Scholl-Straße 36  
17291 Prenzlau

*c.o. / a.d. H. Budkau*

Geburtsname	Geburtsdatum 12.11.1967	Geburtsort Lübben	Staatsangehörigkeit deutsch
-------------	----------------------------	----------------------	--------------------------------

Sehr geehrter Herr Klemm,

nachdem Sie die Ihnen von der unten genannten Verwaltungsbehörde mit

Bußgeldbescheid vom	Aktenzeichen	aufgelegte Geldbuße von	- auf die Geldbuße geleistete Zahlungen	angeordnete Erzwingungshaft
08.04.2021	08850675	150,00 Euro	0,00 Euro	<b>3 Tage</b>

nicht bzw. nicht ganz gezahlt hatten, ist durch Beschluss des **Amtsgerichts Prenzlau** vom **10.05.2022**, Aktenzeichen: **24 OWi 50/22**, die Erzwingungshaft angeordnet worden. Falls Sie zwischenzeitlich den zu zahlenden Betrag der Geldbuße entrichtet haben, teilen Sie dies bitte unter Vorlage des Zahlungsbeleges mit.

Andernfalls werden Sie hiermit aufgefordert, **die Erzwingungshaft innerhalb einer Woche ab Zustellung dieser Ladung in der oben genannten Justizvollzugsanstalt anzutreten.**

**Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Haftantritt einfinden, kann gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden.**

Durch Einreichen eines Gnadengesuchs wird die Vollstreckung der Erzwingungshaft nicht gehemmt.

Die Aufnahme findet nur an Werktagen (außer sonnabends) statt, und zwar in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Sie haben nüchtern und ohne jegliche Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln zum Haftantritt zu erscheinen. **Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind zum Haftantritt mitzubringen.**

Durch Zahlung der Geldbuße können Sie die Vollstreckung der Erzwingungshaft jederzeit abwenden, jedoch befreit die Verbüßung der Erzwingungshaft nicht von der Zahlung der Geldbuße.

Die Zahlung der Geldbuße hat nur auf eines der unten genannten Konten der Verwaltungsbehörde unter Angabe des Bußgeldbescheid- Aktenzeichens zu erfolgen. Ebenso sind etwaige Anträge auf Zahlungserleichterungen **nur** an die Verwaltungsbehörde zu richten.

Hochachtungsvoll

**Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!**

Meyer, Rechtspfleger



**Anschrift der Verwaltungsbehörde:**

Landkreis Uckermark  
Ordnungsamt/Bußgeldstelle  
Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

**Zuständige Kasse mit Kassenzahlen der Verwaltungsbehörde:**

Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE29170560603424008574  
BIC-Code: WELADED1UMP  
Kassenzahlen: 08850675

## Allgemeine Hinweise

Wenn Sie nicht über ausreichende Geldmittel verfügen, um die Reise zu der zuständigen Justizvollzugsanstalt zu bezahlen, können Sie sich auch bei der nächstgelegenen Justizvollzugsanstalt melden. Diese Anstalt wird sodann veranlassen, dass Sie in die zuständige Anstalt verlegt werden.

In Justizvollzugsanstalten dürfen nur Sachen mitgebracht werden, die Sie während der Haftzeit und für die Entlassung benötigen. Es ist daher notwendig, dass Sie rechtzeitig vor dem Haftantritt Vorsorge für den Verbleib Ihrer sonstigen Habe treffen.

### Mitbringen dürfen Sie:

Bargeld, Brillen, orthopädische oder ähnliche Hilfsmittel (Prothesen, Stützstock u. dergl.), die Sie wegen Ihres körperlichen Zustandes ständig benötigen, Schreibmaterial (keine gefütterten Umschläge), Fotos (keine Polaroidfotos) nahe stehender Personen, Uhren (nur bis zu einem Wert von 200,00 Euro und ohne Empfangs-, Speicher- und Aufzeichnungsfunktion) sowie Zahnbürste, Haarbürste, Nagelbürste, Kamm, Rasierpinsel und Rasierapparat für die Nassrasur (ohne Klingen, keine Rasiermesser).

Alle übrigen Toilettenartikel sowie Rasierklingen und Briefpapier werden von der Anstalt zur Verfügung gestellt oder durch ihre Vermittlung im Rahmen der geltenden Bestimmungen aus dem mitgebrachten Bargeld beschafft.

### Nicht mitgebracht werden dürfen insbesondere:

Nahrungs- und Genussmittel, Alkohol und andere berauschende Mittel in jeder Form, Arzneimittel - es sei denn, es handelt sich nachweislich um ärztlich verordnete -, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Waffen, Stöcke, Spraydosen, Flaschen, Tuben, Cremes und Seifen jeglicher Art, Werkzeuge, Schreibmaschinen, elektrische Geräte, Handys, Fototechnik, große Gepäckstücke, Fahrräder, Kraftfahrzeuge jeglicher Art.

Sachen, die nicht mitgebracht werden dürfen, werden Ihnen ggf. abgenommen und auf Ihre Kosten aus der Anstalt entfernt, wenn ihre Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich ist.

### Hinweis für Menschen mit Behinderungen:

Sofern Sie aufgrund Ihrer Behinderung besonderer Maßnahmen bedürfen, können Sie sich vor Antritt der Haft mit dem Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung der hiesigen Behörde in Verbindung setzen. Die entsprechenden Kontaktdaten werden Ihnen auf der Internetseite der hiesigen Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

Staatsanwaltschaft Neuruppin

Neuruppin, 25.08.2022  
16816 Neuruppin, Feldmannstraße 1  
Tel. 03391 515-9

Geschäftsnummer:  
**3429 Js 27395/22 OWi E**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

# Ladung

Staatsanwaltschaft Neuruppin - Feldmannstraße 1 - 16816 Neuruppin

zum Antritt der Erzwingungshaft in

Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg,  
Teilanstalt Neuruppin-Wulkow  
Ausbau 8  
16835 Wulkow

Herrn  
Steffen Klemm  
c/o. a. d. H Radlow  
Geschwister-Scholl-Straße 36  
17291 Prenzlau

Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	12.11.1967	Lübben	deutsch

Sehr geehrter Herr Klemm,

nachdem Sie die Ihnen von der unten genannten Verwaltungsbehörde mit

Bußgeldbescheid vom	Aktenzeichen	aufgelegte Geldbuße von	- auf die Geldbuße geleistete Zahlungen	angeordnete Erzwingungshaft
26.01.2021	08850611	50,00 Euro	0,00 Euro	<b>1 Tag</b>

nicht bzw. nicht ganz gezahlt hatten, ist durch Beschluss des **Amtsgerichts Prenzlau** vom **10.05.2022**, Aktenzeichen: **24 OWi 48/22**, die Erzwingungshaft angeordnet worden. Falls Sie zwischenzeitlich den zu zahlenden Betrag der Geldbuße entrichtet haben, teilen Sie dies bitte unter Vorlage des Zahlungsbeleges mit.

Andernfalls werden Sie hiermit aufgefordert, **die Erzwingungshaft innerhalb einer Woche ab Zustellung dieser Ladung in der oben genannten Justizvollzugsanstalt anzutreten.**

**Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Haftantritt einfinden, kann gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden.**

Durch Einreichen eines Gnadengesuchs wird die Vollstreckung der Erzwingungshaft nicht gehemmt.

Die Aufnahme findet nur an Werktagen (außer sonnabends) statt, und zwar in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Sie haben nüchtern und ohne jegliche Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln zum Haftantritt zu erscheinen. **Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind zum Haftantritt mitzubringen.**

Durch Zahlung der Geldbuße können Sie die Vollstreckung der Erzwingungshaft jederzeit abwenden, jedoch befreit die Verbüßung der Erzwingungshaft nicht von der Zahlung der Geldbuße.

Die Zahlung der Geldbuße hat nur auf eines der unten genannten Konten der Verwaltungsbehörde unter Angabe des Bußgeldbescheid- Aktenzeichens zu erfolgen. Ebenso sind etwaige Anträge auf Zahlungserleichterungen **nur** an die Verwaltungsbehörde zu richten.

Hochachtungsvoll

**Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!**

Meyer, Rechtspfleger



**Anschrift der Verwaltungsbehörde:**

Landkreis Uckermark  
Ordnungsamt/Bußgeldstelle  
Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

**Zuständige Kasse mit Kassenzahlen der Verwaltungsbehörde:**

Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE29170560603424008574  
BIC-Code: WELADED1UMP  
Kassenzahlen: 08850611

## Allgemeine Hinweise

Wenn Sie nicht über ausreichende Geldmittel verfügen, um die Reise zu der zuständigen Justizvollzugsanstalt zu bezahlen, können Sie sich auch bei der nächstgelegenen Justizvollzugsanstalt melden. Diese Anstalt wird sodann veranlassen, dass Sie in die zuständige Anstalt verlegt werden.

In Justizvollzugsanstalten dürfen nur Sachen mitgebracht werden, die Sie während der Haftzeit und für die Entlassung benötigen. Es ist daher notwendig, dass Sie rechtzeitig vor dem Haftantritt Vorsorge für den Verbleib Ihrer sonstigen Habe treffen.

### Mitbringen dürfen Sie:

Bargeld, Brillen, orthopädische oder ähnliche Hilfsmittel (Prothesen, Stützstock u. dergl.), die Sie wegen Ihres körperlichen Zustandes ständig benötigen, Schreibmaterial (keine gefütterten Umschläge), Fotos (keine Polaroidfotos) nahe stehender Personen, Uhren (nur bis zu einem Wert von 200,00 Euro und ohne Empfangs-, Speicher- und Aufzeichnungsfunktion) sowie Zahnbürste, Haarbürste, Nagelbürste, Kamm, Rasierpinsel und Rasierapparat für die Nassrasur (ohne Klingen, keine Rasiermesser).

Alle übrigen Toilettenartikel sowie Rasierklingen und Briefpapier werden von der Anstalt zur Verfügung gestellt oder durch ihre Vermittlung im Rahmen der geltenden Bestimmungen aus dem mitgebrachten Bargeld beschafft.

### Nicht mitgebracht werden dürfen insbesondere:

Nahrungs- und Genussmittel, Alkohol und andere berauschende Mittel in jeder Form, Arzneimittel - es sei denn, es handelt sich nachweislich um ärztlich verordnete -, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Waffen, Stöcke, Spraydosen, Flaschen, Tuben, Cremes und Seifen jeglicher Art, Werkzeuge, Schreibmaschinen, elektrische Geräte, Handys, Fototechnik, große Gepäckstücke, Fahrräder, Kraftfahrzeuge jeglicher Art.

Sachen, die nicht mitgebracht werden dürfen, werden Ihnen ggf. abgenommen und auf Ihre Kosten aus der Anstalt entfernt, wenn ihre Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich ist.

### Hinweis für Menschen mit Behinderungen:

Sofern Sie aufgrund Ihrer Behinderung besonderer Maßnahmen bedürfen, können Sie sich vor Antritt der Haft mit dem Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung der hiesigen Behörde in Verbindung setzen. Die entsprechenden Kontaktdaten werden Ihnen auf der Internetseite der hiesigen Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.